

A N T R A G

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Markus Sint

betreffend:

Tirol sozialer machen:

Ermäßigtes VVT-PensionsPlus-Ticket für ALLE Pensionisten!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

A N T R A G:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, mit den Vertretern der Verkehrsverbund Tirol GmbH (VVT) ein PensionsPlus-Ticket mit der Zielrichtung zu verhandeln, dass künftig *alle Pensionisten* unabhängig von ihrem Lebensalter den Vorteil ermäßigter VVT-Tickets nützen können. Dieser Schritt soll bis Ende des Jahres 2020 gesetzt sein.“

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Wohnen und Verkehr** zuzuweisen.

BEGRÜNDUNG:

Die Verkehrsverbund Tirol GmbH (VVT) bietet aktuell ermäßigte Einzel-Tickets und ermäßigte Jahres-Tickets *für Senioren* für ganz Tirol an:

- Die ermäßigten Einzel-Tickets kosten zwischen 0,80 EUR (Zone 1) und 11,20 EUR (Zone 14).
- Das ermäßigte Jahres-Ticket kostet für Senioren ab 64 Jahren 254,80 EUR, für Senioren ab 75 Jahren 127,40 EUR.

Das aktuelle Ticketregime der VVT stellt hier ausschließlich auf das Lebensalter ab:

Ab 64 Jahren haben Senioren aktuell den Vorteil eines ermäßigten Tickets. Mit dem Jahr 2022 wird dieses „Einstiegsalter“ auf 65 Jahre erhöht.

Hintergrund:

Im Jahre 2010 hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) die Bestimmung (der Verordnung nach dem Kraftfahrlniengesetz) des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, dass Männer ab dem 65. und Frauen ab dem 60. Lebensjahr als Senioren gelten und somit ab diesem Alter zum ermäßigten Tarif öffentliche Verkehrsmittel benützen dürfen, als gleichheitswidrig aufgehoben. Der VfGH stellte klar, dass eine Anknüpfung des Seniorentarifs an unterschiedliche Altersgrenzen für Frauen und Männer, unabhängig davon, ob eine Pensionierung überhaupt erfolgt ist, gegen die Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes verstößt. Die aufgehobene Regelung hatte das gesetzliche Pensionsantrittsalter (Frauen: 60 Jahre/Männer: 65) als anspruchsbegründend herangezogen.¹

Die Bundesregierung wurde jedoch in weiterer Folge nicht tätig, beschloss keine neue diskriminierungsfreie Regelung, sondern überließ die Senioren-Definition dem Ermessen der österreichischen Verkehrsverbände und -unternehmen.

Diese einigten sich im Jahre 2012 auf eine gemeinsame Altersgrenze für Senioren, die aktuell wie oben angegeben lautet (ab 2012: 60 Jahre; ab 2014: 61 Jahre; ab 2016: 62 Jahre; ab 2018: 63 Jahre; ab 2020: 64 Jahre; ab 2022: 65 Jahre) und so auch vom VVT vollzogen wird. Die Frage und Unterscheidung, ob denn nun eine Pensionierung überhaupt erfolgt ist, wurde ausgeblendet.

Von Seiten der österreichischen Verkehrsverbände hat sich hier nur die Linz AG nicht dieser Selbstbindung unterworfen und eine offenere Seniorendefinition gewählt. Anspruch auf eine Senioren-Ermäßigung haben dort aktuell:

¹ Siehe <https://awblog.at/trotz-pension-keine-ermaessigung-oeffis/>, online am 27.01.2020

„Alle Senioren/innen ab 64 und jüngere Personen, die den Bezug einer Eigenpension eines gesetzlichen Pensionsversicherungsträgers nachweisen können...

Zusätzlich gilt diese Regelung für nicht berufstätige Personen ab 59, ... deren Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner bereits eine Pension bezieht.“²

Natürlich wäre es auch der VVT GmbH freigestanden, hier eine ebenso alters- und vor allem Pensionisten-freundliche Definition zu finden. Das angesprochene Urteil des VfGH wollte ja nicht, dass Senioren bzw. Pensionisten erst ab 64 oder 65 Jahren ein ermäßigtes Ticket erhalten dürfen, sondern dass zwischen Frauen und Männern keine diskriminierende altersmäßige Unterscheidung vorgenommen werden darf.

Seniorentickets ab 60 Jahren (auch im Jahre 2020) wären also möglich gewesen, ebenso wie eine Herangehensweise entsprechend der Linz AG, die beim Seniorenticket auf das Alter *ODER* einen Pensionsbezug abstellt.

Denn unzweifelhaft sind als die Hauptzielgruppe dieser Seniorentickets Pensionisten zu nennen.

In Tirol haben jedoch sehr *vielen Pensionisten nicht den Vorteil eines Seniorentickets*, sie fallen nicht in den Bezieherkreis, denn: Sie sind zu jung!

Das Regelpensionsalter für Frauen liegt beispielsweise aktuell bei 60 Jahren. Zu jung für den VVT!

Hier wird somit im Besonderen eine Personengruppe auf Jahre ausgegrenzt, die im Durchschnitt die geringsten Pensionen hat und besonders auf Ermäßigungen, und sei es im öffentlichen Verkehr, angewiesen wäre.

Und diesbezüglich muss das Ticketregime der VVT neu gedacht werden, ein „PensionsPlus-Ticket“ muss her: Dieses soll neben dem bestehenden Seniorenticket bestehen und ALLEN Pensionisten, egal welchen Alters, Zugang zu ermäßigten VVT-Tickets ermöglichen.

Sämtliche Personengruppen sind auch schnell und unkompliziert identifizierbar. Die Senioren wie bisher mit ihrem Ausweis inkl. Geburtsdatum und die Pensionisten mit ihrem Pensionsbescheid.

Sollten im Zuge der Verhandlungen die Gesprächspartner zur Übereinkunft gelangen, dass es neben dem Seniorenticket doch kein zusätzliches Ticket für Pensionisten geben soll und der antragsgegenständliche Inhalt ähnlich der Handhabung durch die Linz AG abgewickelt werden soll, sei dies auch im Sinne der Antragsteller. Schlussendlich zählt der Inhalt, also Bezieherkreis und Preis.

² Siehe https://www.linzag.at/portal/de/privatkunden/unterwegs/tickets___tarife/ermaessigungen#, online am 27.01.2020

Zur Altersthematik und betreffend den „Ausschluss“ von sehr vielen Pensionisten vom aktuellen VVT-Seniorenticket sei abschließend auch noch an die aktuelle Pensionsantrittstatistik (2018) der Statistik Austria (SAS) erinnert:

Durchschnittsalter der Pensionsneuzuerkennungen in der gesetzlichen Pensionsversicherung 2018

Merkmale	Insgesamt ¹⁾	Pensionsversicherung der Unselbständigen					Pensionsversicherung der Selbständigen		
		zusammen	PVA		VA für Eisenbahnen und Bergbau		zusammen ¹⁾	SVA der gewerblichen Wirtschaft	SVA der Bauern
			Arbeiter	Ange-stellten	Eisenbahnen	Bergbau			
Direktpensionen²⁾									
Insgesamt	60,4	60,3	60,2	60,4	60,5	61,6	61,0	61,8	59,3
Männer	61,5	61,3	60,8	62,1	61,1	61,8	62,3	62,8	60,6
Frauen	59,4	59,3	59,4	59,3	58,5	59,8	59,9	60,6	58,6
Invalideits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen³⁾⁴⁾									
Zusammen	54,4	54,1	54,3	53,6	55,1	56,9	56,7	56,2	57,8
Männer	55,7	55,4	55,3	55,6	56,1	57,2	57,8	57,3	58,6
Frauen	52,2	52,0	52,0	52,0	50,3	46,0	53,9	53,8	54,0
Alterspensionen⁴⁾									
Zusammen	61,7	61,7	61,9	61,4	62,1	62,2	61,8	62,8	59,6
Männer	63,2	63,1	63,1	63,3	62,8	62,4	63,7	64,1	61,9
Frauen	60,4	60,5	60,7	60,3	60,1	60,3	60,4	61,4	58,9
Normale Alterspensionen⁴⁾									
Zusammen	62,0	61,9	62,3	61,5	62,6	63,0	62,7	63,1	61,2
Männer	65,7	65,7	65,9	65,6	65,7	63,4	65,7	65,6	66,5
Frauen	60,9	60,8	61,0	60,7	60,7	60,7	61,3	61,6	60,6
Vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer									
Zusammen	60,1	60,1	60,1	60,0	-	60,0	-	-	-
Männer	60,1	60,1	60,1	60,0	-	60,0	-	-	-
Frauen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pensionen für Langzeitversicherte									
Zusammen	61,4	61,4	61,7	61,1	62,2	62,4	62,1	62,2	60,9
Männer	62,5	62,5	62,5	62,4	62,5	62,6	62,8	62,7	63,6
Frauen	59,0	58,9	59,0	58,9	59,0	59,5	59,3	59,0	59,8
Schwerarbeiterregelung⁶⁾									
Zusammen	58,1	58,6	59,0	58,0	57,9	60,1	57,0	58,7	56,8
Männer	60,9	60,9	60,9	61,0	61,5	60,4	61,5	62,2	60,9
Frauen	56,8	56,9	56,9	57,0	57,2	55,5	56,7	57,2	56,6
Schwerarbeitspensionen gemäß APG⁶⁾									
Zusammen	60,8	60,7	60,7	60,8	60,7	60,3	60,9	61,2	60,7
Männer	60,8	60,7	60,7	60,8	60,7	60,3	60,9	61,2	60,7
Frauen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korridorpensionen									
Zusammen	62,5	62,5	62,5	62,5	62,3	62,3	62,7	62,7	62,8
Männer	62,5	62,5	62,5	62,5	62,3	62,3	62,7	62,7	62,8
Frauen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Erstellt am 16.09.2019. 1) Ohne VA des österreichischen Notariates. - 2) Invaliditäts-/Erwerbsunfähigkeitspensionen (ohne Rehabilitationsgeld) und Alterspensionen. - 3) Ohne Rehabilitationsgeld. - 4) Ab 2011 werden die Invaliditäts-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr unter (normale) Alterspensionen erfasst und nicht unter Invaliditätspensionen. - 5) Schwerarbeitspension gemäß ASVG, wenn 540 (Männer) bzw. 480 Beitragsmonate (Frauen) und davon 120 Schwerarbeitsmonate vorliegen. - 6) Schwerarbeitspension gemäß Allgemeinem Pensionsgesetz, wenn 540 Versicherungsmonate und davon 120 Schwerarbeitsmonate vorliegen.

Fazit: So gut wie keiner dieser Pensionisten hätte hier bei Pensionsantritt Anspruch auf das VVT-Seniorenticket. Für diese Personen soll ein entsprechendes PensionsPlus-Ticket geschaffen werden.

Diese Pensionisten blieben und bleiben hier in Tirol im wahrsten Sinne des Wortes auf der Strecke.

Innsbruck, am 30. Januar 2020